

Verzeichnis der im Vergabeverfahren für Bauleistungen vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

Ergänzung der Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Maßnahme

**Klärwerk Erfurt-Kühnhausen
 Ersatzneubau Nachklärbecken 1-4
 1.BA Nachklärbecken 1+2**

Objekt - Nr. der Stadt: 100007

Leistung	Vergabe-Nr.
Los 2b Maschinentechnische Anlagen (MTA) Räumbrücke und Ablaufrinne	OVB 1110/22-90

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben
- Verzeichnis der Leistungen Nachunternehmer
 (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
 (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird)
- Angaben zur Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder bei Kalkulation über die Endsumme
- Vertragsformular/e Wartung/Instandhaltung
- Preisgleitklausel

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Präqualifizierte Unternehmen:**
 - Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben
- Nicht präqualifizierte Unternehmen :**
 - Eigenerklärung zur Eignung für Bauleistungen oder
 - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Nachweis der Fachkunde für das Schweißen von Edelstahl
-
-

1.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisen
- Produktangaben im Bieterangaben- bzw. Leistungsverzeichnis
-
-

1.4 sonstige Unterlagen

-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen sind (nach Aufforderung)

2.1 Formblätter

- Aufgliederung der Einheitspreise
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Eigenerklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung
- Vertragsformular/e Wartung/Instandhaltung
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung für Bauleistungen genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation
(die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-

3 Unterlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt nur vom Bestbieter auf Verlangen einzureichen sind

- Erklärung zum Mindestlohn gem. MiLoG
- Verpflichtungen des Bieters/Hauptauftragnehmers gem. ThürVgG
 - A. zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - B. zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - C. zu Nachunternehmereinsatz, Kontrollen und Sanktionen (§§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG)
- Verpflichtungen beim Einsatz von Nachunternehmern gem. ThürVgG
(wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
 - A. zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - B. zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

4 Hinweis zum Auszug aus dem Gewerbezentral-/Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.